

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2024

Nr. 2024/948

Kanton Solothurn: Gastauftritt am Sommerfest 2024 in Stuttgart

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 9. August 2023 gelangt das Schweizerische Generalkonsulat in Stuttgart an den Kanton Solothurn mit der Einladung, als Gastkanton am Sommerfest 2024 in Stuttgart teilzunehmen.

Unter der thematischen Federführung der Schweizerischen Botschaft in Berlin führen die Generalkonsulate in Frankfurt, München und Stuttgart seit Jahren im Vorfeld des Schweizerischen Bundesfeiertags sogenannte «Sommerfeste» mit Gastkantonen durch. Diese Anlässe sind Instrument, um die Schweiz in den jeweiligen Städten zu präsentieren, Verständnis für die Schweiz zu schaffen und um Beziehungen zu pflegen und zu erweitern. Das für Baden-Württemberg zuständige Schweizerische Generalkonsulat in Stuttgart richtet den diesjährigen Anlass am 24. Juli 2024 aus.

Mit RRB Nr. 2023/1798 vom 31. Oktober 2023 hat der Regierungsrat die Einladung angenommen.

2. Gastauftritt Kanton Solothurn

2.1 Konzept

Die Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen konzipierte unter Einbezug von Personen aus Verwaltung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus den diesjährigen Gastauftritt in Stuttgart. In verschiedenen Besprechungen wurden gemeinsam Vorschläge zur Organisation, Durchführung und Inszenierung des Auftrittes erarbeitet.

2.2 Programm im Vorfeld des offiziellen Empfangs

Im Herzen der Schweiz gelegen, wird im Kanton Solothurn über neue Wege in der Mobilität nachgedacht. Ein informativer Block mit einem Inputreferat des Verwaltungsratspräsidenten der Cargo sous terrain AG sowie ein anschliessendes Panel mit Solothurner Vertreterinnen und Vertretern der Elektromobilität, des Langsamverkehrs sowie aus der Logistik sollen einem interessierten Publikum Einblick in neue Formen der Mobilität geben.

2.3 Offizieller Empfang

Im Anschluss an das Panel findet der offizielle Empfang des Generalkonsulats und des Gastkantons statt. Im Rahmen einer rund einstündigen Feier überbringt unter anderem Minister Winfried Hermann das Grusswort für die Landesregierung von Baden-Württemberg.

2.4 Finanzen

Für den Auftritt des Kantons Solothurn am Schweizer Sommerfest vom 24. Juli 2024 ist ein Kostendach in der Höhe von 50'000 Franken eingeplant.

Die Finanzierung erfolgt je hälftig über das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht» und über den Allgemeinen Kredit des Regierungsrates.

2.5 Vereinbarung

Gemäss Vorgabe des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ist die Zusammenarbeit in einer Vereinbarung zu regeln. Die Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit beim Schweizer Sommerfest vom Mittwoch, 24. Juli 2024, wurde durch das EDA erarbeitet.

3. Beschluss

- 3.1 Das Programm für den Gastauftritt wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Budget für die Leistungen des Kantons Solothurn für den Gastauftritt beträgt 50'000 Franken (inkl. MwSt).
- 3.3 Die Finanzierung des Sommeranlasses vom 24. Juli 2024 erfolgt je hälftig über das Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenkontakte und Stiftungsaufsicht» und über den Allgemeinen Kredit des Regierungsrates, Konto 3109000, Kostenstelle 1006.
- 3.4 Das Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartements wird ermächtigt, mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), handelnd durch das Schweizerische Generalkonsulat in Stuttgart, eine Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit beim Schweizer Sommerfest vom Mittwoch, 24. Juli 2024, abzuschliessen und wird mit dem Vollzug derselben beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6133)
Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen
Staatskanzlei
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle